

BO

NR. 905

14.12.2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Wahlbekanntmachung für die Wahl der Gremien und Organe der Hochschule Bochum im WS 2016/2017

Seiten 3 - 4

**WAHLVORSTAND
für die Wahlen zu den Organen und
Gremien der
HOCHSCHULE BOCHUM**

Bochum, 13.12.2016

An die
Mitglieder
der Hochschule Bochum

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 17 der Wahlordnung der Hochschule Bochum
i.d.F. vom 3. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 822)

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben des Wahlvorstands vom 03.11.2016 für die Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum werden hiermit alle Wahlberechtigten (§ 4 der Wahlordnung) zur Stimmabgabe aufgefordert.

1. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Wahltag und Wahlzeit: **Mittwoch, 11. Januar 2017, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Wahlort: **Gebäude F, Ebene 0 – oberer Bereich der Mensa**

2. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 19 Wahlordnung)

Das Wahlrecht wird durch die Abgabe von Stimmzetteln ausgeübt. Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat:

- rosa

Fachbereichsräte:

- blau (FB Architektur)
- orange (FB Bauingenieurwesen)
- grün (FB Geodäsie)
- weiß (FB Elektrotechnik und Informatik)
- rot (FB Mechatronik und Maschinenbau)
- gelb (FB Wirtschaft)

Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte:

- rosa

Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber jeweils angekreuzt werden können. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle.

3. Wahlsysteme (§§ 16 und 18 Wahlordnung)

Die Wahlen werden entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wahlvorstand legt das Wahlsystem entsprechend der jeweils vorliegenden Wahlvorschläge (siehe Abschnitt 4) fest.

1. Die personalisierte Verhältniswahl (Kombination aus Listen- und Personenwahl) wird aufgrund lose verbundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Bei der personalisierten Verhältniswahl haben die Wahlberechtigten für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
2. Mehrheitswahl (reine Personenwahl) wird durchgeführt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei Mehrheitswahl haben die Wahlberechtigten je Wahl so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind.

4. Zugelassene Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge waren aus der separat veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich. Sie können in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum eingesehen werden.

Für den Wahlvorstand:

Für das Wahlbüro:

gez. Seipel

gez. Spreen

Prof. Dr. Sebastian Seipel
(Vorsitzender)

Martin Spreen